

## Antrag für die Pflanzung von „Klimabäumen“

An die  
**ÖBB-Infrastruktur AG**  
Praterstern 3  
1020 Wien

zH Projektleitung Wien  
Lassallestraße 5  
1020 Wien

(im Folgenden „Fördergeberin“)

---

### Persönliche Angaben:

**Name:** \_\_\_\_\_

**Adresse/PLZ:** \_\_\_\_\_

**(E-Mail:)** \_\_\_\_\_

(im Folgenden „Antragsteller:in“)

---

Ich beantrage die Teilnahme am Förderprogramm der ÖBB-Infrastruktur AG für die fachgerechte Pflanzung von sogenannten „Klimabäumen“ gemäß Beschreibung (Beilage 1 bzw. auf der Website Übersicht möglicher Baumarten).

Gewünschte Baumart(en):

1. \_\_\_\_\_
2. \_\_\_\_\_
3. \_\_\_\_\_
4. ggf. weitere: \_\_\_\_\_

Gewünschter Standort/Grundstücksnummer – KG:

---

Zur Beschreibung des gewünschten Standortes lege ich diesem Antrag eine Skizze des Grundstücks mit markierten geplanten Baumstandorten sowie mindestens zwei aussagekräftige Fotos je Standort bei.

Ich bestätige, dass ich entweder verfügungsbefugte:r Liegenschaftseigentümer:in des gewünschten Standortes bin oder ich über eine schriftliche Zustimmung der/des Liegenschaftseigentümer:in verfüge. Weiters bestätige ich, dass die beantragte Baumpflanzung keine gesetzliche oder behördliche Verpflichtung, insbesondere keine Ersatzbaumpflanzung gemäß Wiener Baumschutzgesetz, erfüllt oder ersetzt.

Ort, Datum .....

Unterschrift .....

## Allgemeine Förderbestimmungen Aktion „Klimabäume“

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung. Nach Einlangen eines Antrags erfolgt eine Prüfung durch die ÖBB-Infrastruktur AG, ob die Voraussetzungen für eine Förderung gegeben sind. Die Anträge werden nach Zeitpunkt ihres Einlangens bei der ÖBB-Infrastruktur AG und bis zur Ausschöpfung der hierfür bereitgestellten Fördermittel behandelt. Die Fördergeberin ÖBB-Infrastruktur AG behält sich Änderungen oder die Beendigung des Förderprogramms vor.

Der Standort einer derartigen Pflanzung muss insofern geeignet sein, als

- die Liegenschaft sich innerhalb des von der Fördergeberin veröffentlichten Fördergebiets „Übersichtsplan“ (Beilage 2 bzw. auf der Website Übersichtsplan) befindet,
- sich im beabsichtigten Pflanzbereich keine unterirdischen Einbauten (zB Strom, Gas, Kanal) im Pflanzbereich befinden,
- der Baum im ausgewachsenen Zustand ausreichende Abstände zu Gebäuden (rund 4 m) und Nachbargrundstücken (rund 2 m zur Grundgrenze) einhalten kann.

Die Förderung umfasst bei Abschluss des Fördervertrages die Lieferung, fachgerechte Pflanzung von Bäumen gemäß der Beilage „Baumarten“ mit einem Stammumfang von mindestens 16-18cm und einer Stammhöhe von mindestens 200-220cm einschließlich Errichtung einer Baumschutzverankerung durch eine:n Auftragnehmer:in der ÖBB-Infrastruktur AG.

Über den dargestellten Umfang hinaus erfolgen weder Dienstleistung noch Abgeltung im Zusammenhang mit der Pflanzung. Eine Auszahlung von Geldbeträgen an Antragstellende ist ausgeschlossen; die Kostenabwicklung erfolgt direkt zwischen der Fördergeberin und den von ihr beauftragten Unternehmen.

Pflanzungen werden nur werktags und sowie ausschließlich im Frühjahr oder Herbst durchgeführt, wobei die Pflanztermine verbindlich sind und bei Stornierung oder Nichtanwesenheit der Förderanspruch entfällt.

Mit ordnungsgemäßer Einpflanzung geht der Baum in das Eigentum der/des Grundeigentümer:in über, sodass ab diesem Zeitpunkt die/der Grundeigentümer:in sämtliche Pflege-, Erhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten sowie die Haftung für Schäden bei der/beim Eigentümer:in liegen.

Für den Abschluss eines Fördervertrages muss sowohl die Zustimmung der/des Grundeigentümer:in für die Pflanzung wie auch einer späteren, angekündigten Kontrolle des Bestandes vorliegen.

Die endgültige Auswahl der Baumart erfolgt vorbehaltlich der fachlichen Beurteilung der Standorteignung durch von der Fördergeberin beauftragte Sachverständige; werden die von der/vom Antragsteller:in gewünschten Baumarten für den vorgeschlagenen Standort als nicht zielführend erachtet, erfolgt Rücksprache mit der/dem Antragsteller:in.

Da der geförderte Baum über seine gesamte natürliche Lebensdauer als „Klimabaum“ wirken soll, sind Fällungen oder entsprechende Antragstellung nach Wiener BaumschutzG nur in Abstimmung mit der Fördergeberin zulässig.

Die unter <https://infrastruktur.oebb.at/de/datenschutz> bereitgestellte Datenschutzerklärung der ÖBB-Infrastruktur AG sowie die Speicherung und Verarbeitung der antragsgegenständlichen personenbezogenen Daten werden mit Antragstellung akzeptiert.